

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Beate Schank**

hat im **Jahr 2020**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entwicklungen zum Unterhalt, Güterrecht sowie Versorgungsausgleich**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 05.11.2020 - 05.11.2020

**Selbststudium: Ordnungshaft bei hartnäckigem Umgang**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 28.09.2020 - 28.09.2020

**Deutscher Anwaltstag - Außergerichtliche Konfliktbeilegung / Mediation**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

**Deutscher Anwaltstag: Beschlüsse im Umgangsverfahren**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

**Deutscher Anwaltstag: Bewertung von inhabergeführten Unternehmen/freiberuflichen Praxen - Reflektion auf IDW S13**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

**Deutscher Anwaltstag - Außergerichtliche Konfliktbeilegung / Mediation**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.06.2020 - 16.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kindermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 25. Februar 2021



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Beate Schank**

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Unterhalts- und Unterhaltsverfahrensrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 12.02.2020 - 12.02.2020

## Selbststudium: Kindeswohlgefährdung durch Smartphones und Internetzugänge?

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 28.01.2020 - 28.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kindermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 25. Februar 2021

